

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

25.4.1821 (Nr. 114)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 114.

Mittwoch, den 25. April.

1821.

Baden. (Karlsruhe. Mannheim.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 13. Siz. am 29. März.) — Freie Stadt Frankfurt. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Piemont. Florenz. Rom. Neapel.) — Preussen.

## Baden.

Karlsruhe, den 25. April. Gestern haben die Wahlen der hiesigen Wahlmänner begonnen; nach der Stimmenmehrheit wurden in dem Wahlbezirk als solche gewählt: Kaiserwirth Dollmetsch; Oberbürgermeister Dollmetsch; Rathsverwandter Künzle; Oberrevisor Koch; Kriegsbrath Hauer; Stadttamtwann Stöber; Zimmermeister Weinbrenner, und der hiesige Gastwirth Wichtermann.

Mannheim, den 24. April. Gestern Abends gegen 5 Uhr sind Sr. Maj. der König von Württemberg, unter dem Namen eines Grafen von Teck, hier angekommen, und in dem neuen Gasthose zum Pfälzer Hof abgestiegen. Höchstselben ståteten Ihrer Kön. Hoh. der verwittweten Frau Großherzogin einen kurzen Besuch ab, nachdem Sie sich zuvor alles Zeremoniel freundschaftlich verboten hatten. Diesen Morgen setzten Sie Ihre Reise nach Weimar weiter fort. (S. Stuttgart.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 13. Sitzung am 29. März. Der Königl. bayerische Herr Bundestagsgesandte, Freih. von Aretin, trägt die Eingabe des Ludwig Seipel von Pirmasens, wegen Forderungen an das Großherzogthum Hessen für Brodlieferungen an die Invaliden zu Pirmasens, vor, und bemerkt, dieselbe hätte schon in Ansehung ihrer ungeeigneten Form und unschicklichen Abfassung verdient, nach dem Bundestagsbeschlusse vom 11. Dez. 1817 ohne weiters zurückgelegt zu werden. Beschluß: Dem Ludwig Seipel zu Pirmasens die ihrer Form nach verworfene und nicht zur Bundesversammlung gehörende Beschwerdeschrift, mit nachdrucksvoller Verweisung der beleidigenden Ausdrücke, zurück zu geben. — Eben derselbe erstattet Vortrag über das erneuerte Gesuch des Kanonikus Reuter in Aschaffenburg um Verwendung bei der großherzogl. hess. Regierung wegen Wiedererlan-

gung der ihm verlihenen Prábende im ehemaligen St. Peterstifte zu Mainz, worin Reklamant die, von der großherzogl. Regierung der Rheinprovinz erhaltene, abweisende Entschliehung vom 25. Okt. 1819 vorlegt, die Gründe, worauf sich solche stützt, zu widerlegen sucht, und besonders hervorhebt, daß er wegen der gezahlten Statutengelder auf den Fortbezug der in Anspruch genommenen Prábende ein wohlverordnetes Recht habe, daher, unter Berufung auf den Art. 15. der Bundesakte, und die Artikel 17 und 31 der Wiener Schlußakte, bittet, daß ihm als Prábendat des ehemaligen Peterstiftes in Mainz die gebührende Pension ausgeworfen werden möge. Beschluß: Daß dem Gesuche des Kanonikus Philipp Reuter zu Aschaffenburg, um Verwendung bei der großherzogl. hess. Regierung, wegen Wiedererlangung einer ihm verlihenen Prábende im ehemaligen St. Peterstifte zu Mainz von Seite der Bundesversammlung nicht willfahrt werden könne. — Eben derselbe theilt den Inhalt der Vorstellung mit, welche der Registrator Hoffmann zu Aschaffenburg, als Bevollmächtigter der Pensionärs des ehemaligen Mainzer Erzbistumsfonds und der Suster St. Gangolsh und Stephan, um Gewährung deren, auf Rassel und Mainz haftenden Sustentationsbeiträge, im J. 1820 eingereicht hat. Beschluß: Daß das erwähnte Gesuch an die in der 44. Sitzung vom J. 1817 gewählte Kommission zu verweisen sey. — Eben derselbe trägt die Eingaben 1) der Erben der Wittwe Molinari in Mainz, wegen einer Kapitalforderung von 2000 fl. und rückständigen Zinsen, vom 3. Okt. 1795, an das ehemal. Kollegiatstift in Mainz, über deren Uebnahme zwischen Nassau und Großherzogthum Hessen Differenzen bestehen; 2) der Walburga Hallmeyer in Bamberg und des Johann Lieberknecht in Mainz, als Erben der Maria Sophia Köhler, mit der Bitte, daß die bei dem ehemaligen Kurstaate Mainz theiligten Staaten bewogen werden möchten, die Zinsen und Antheile eines bei dem ehemaligen heil. Kreuzstifte zu Mainz angelegten und vollkommen liquidirten Kapitals von 1800 fl., so wie die Krone Baiern es bereits gethan, ebenfalls zu übernehmen; 3) der Bürger Phi-

lipp Krautwein und Bernhard Menger in Worms, als Darleiher von Kapitalien an die ehemals Wormsische Stifter zu U. L. Frau, St. Martin und St. Paulus, welche, einschließlich der rückständigen Zinsen, die Summe von 28,840 fl. betragen, mit der Bute, daß der Auftrag der Kommission, welche sich mit der Auseinandersetzung des noch unberichtigten Schuldenwesens aller vormaligen, auf beiden Rheinseiten possessionirt gewesenen, Mainzischen Stifter zwischen den beteiligten Regierungen zu beschäftigen hätte, auch auf die Wormsischen Stifterschulden ausdrücklich möge ausgedehnt werden. **Beschluß:** Die vorerwähnten Reklamationen der in der 44. Sitzung vom Jahre 1817 gewählten Kommission zuzustellen, auch die Aufgabe dieser Kommission auf die Wormser Stifterschulden auszudehnen.

(Beschluß folgt.)

### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 23. April. Der franz. Gesandte zu Berlin, Vicomte de Chateaubriand, ist gestern hier durch nach Paris gereiset.

### Württemberg.

Stuttgart, den 23. April. Sr. Kön. Maj. haben diesen Morgen eine Reise nach Weimar angetreten, um bei der großherzoglichen Familie daselbst einen Besuch abzustatten. Sie gedenken in den ersten Tagen des künftigen Monats Mai wieder in hiesiger Stadt einzutreffen.

### Frankreich.

Paris, den 22. April. Der König hat gestern mehrere Privataudienzen gegeben. Unter den Personen, welche dieser Ehre genossen, befanden sich die Gräfin Napp und die Marquise de Cusine.

Die Pariskammer hat kürzlich einen Bericht des Hrn. Bellart über die Prozeßeinleitung gegen einen angeblichen Mitschuldigen Louvel's vernommen, aber erklärt, daß der Einleitung keine Folge gegeben werden soll.

Seit gestern sieht man in dem Marschallsaale die Bildnisse der Marschälle Davoust und Soult, die bis jetzt noch darin geheselt hatten.

Dem Vernehmen nach werden, bei Gelegenheit der feierlichen Laufe des Herzogs von Bordeaux, von dem Könige mehrere neue Marschallsstabe verliehen werden.

Die Abtheilung Nationalgarden, welche Manuels Beerdigung bewohnte, protestirt, daß sie an der gewaltsamen Leansportirung des Leichnams in die Kirche keinen Antheil genommen. Uebrigens war Manuel nicht Offizier, sondern gemeiner Grenadier in der Nationalgarde.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 82, und die Bankaktien zu 1547 1/2 Fr.

### Großbritannien.

London, den 17. April. Gestern wurde in dem Oberhause die Frage von der zweiten Ablefung der Bill zu Gunsten der Katholiken verhandelt. Die Debatten dauerten bis gegen 1 Uhr des Morgens; jedoch wurde nichts entschieden. Heute Abend sollen diese Verhandlungen fortgesetzt werden. The Courier glaubt bestimmt versichern zu können, daß die zweite Ablefung mit einer Mehrheit von 24 bis 30 Stimmen werde verworfen werden.

### Italien.

Offiziellen Nachrichten aus Alexandrien vom 15. Apr. zufolge, hatte der kaiserl. östreich. Oberbefehlshaber in Piemont, Graf Bubna, am 12. seinen Einzug daselbst gehalten. Mehrere beträchtliche Truppenabtheilungen waren auf der Straße von Acqui und Novi den Rebellen nachgesandt worden, um das Land gegen die Verheerungen dieser aufgelösten Banden zu schützen; sie sollten zugleich als Avantgarde der zur Besetzung von Genua bestimmten Truppen dienen, ein Plan, der aber, seit der eingelaufenen Nachricht von der Unterwerfung Genua's aufgegeben worden ist. Der S. M. L. Graf von Neipperg hatte mit einem Theile der Besatzung von Piacenza und einem Bataillon des Regiments Marie Louise sich nach Stradella begeben, und Refoznements bis Bobbio vorgeschickt.

Der Prinz von Carignan soll von Florenz über Livorno nach Nizza zu dem Könige Victor Emanuel abgereist seyn.

Der Großherzog von Toskana ist nun völlig wieder hergestellt. Er hat am 10. Apr. bei dem Könige von Neapel in dem Pallast della Crocetta gespeist.

Am 10. April ist zu Rom folgendes Edikt, aus dem päpstlichen Staatssekretariat, unterzeichnet von dem päpstlichen Staatssekretär, Kardinal Ercole Consalvi, erschienen: „Es liegt nicht mehr im Dunkeln und unter dem Schleier des Geheimnisses, daß die Sektierer, obgleich zu verschiedenen geheimen Gesellschaften gehörend, einmüthig ihre Pläne zum Nachtheil der Religion und der Thronen ins Werk zu setzen suchten, indem sie bereits öffentlich kund gethan haben, daß der Sturz der rechtmäßig bestehenden monarchischen Regierungsformen der Zweck ihrer Vereinigungen sey, und sie auch durch ihre Schriften und Handlungen zur Genüge dargethan haben, welches ihre wahren Religionsgrundsätze sind, und da man sogar auch Menschen von ihrer Hand bloß deshalb hinopfern sah, weil sie ihren Pflichten getreu und taub gegen die Verführungsstimmen geblieben. Dieser Zustand der Dinge mußte um so lauter die Aufmerksamkeit der obersten Gewalt über sie rufen. Se. Heil., Unser Herr, hat mit der größten Zufriedenheit seines väterlichen Herzens gesehen, wie in der Mitte so vieler politischen Unruhen Ihre Unterthanen immer jene Gesühle der Religion bewahrten und bewahren werden, von welchen eine wahre Anhänglichkeit an den eigenen rechts

mäßigen Souverain, die schuldige Treue gegen den Thron und der aufrichtige Gehorsam gegen die Gesetze unzertrennlich sind. Se. Heil. setzten, nebst dem göttlichen Beistand, in die Liebe Ihrer geliebtesten Unterthanen und Kinder ein volles Vertrauen, daß die Anstrengungen der Unruhestifter nie würden zur Wirklichkeit reifen, und dieses Vertrauen erstarkte noch mehr durch die lobenswerthen Beweise der Gefühle von Ehre und Treue, welche Höchstihnen bei verschiedenen, auch neuern Gelegenheiten Ihre Truppen gegeben. Nichts desto weniger hat die Pflicht des heil. Vaters, alles zu entfernen, was der Religion und den Sitten droht, Ihre väterliche Obhut für die öffentliche und Privatlichkeit Ihrer guten Unterthanen, das gute Beispiel dessen, was sich in andern Staaten begeben, und die Ueberzeugung, daß der Dämon des Verderbens auch in Ihre Besitzungen einzudringen strebte, und in manches zum Bösen geneigte Gemüth gefahren, Se. Heil. bestimmt, allen Eifer der subalternen Behörden Ihres Staats anzurufen, um die päbstl. Verfügungen von den Umtrieben der angezeigten, höchst schädlichen Gesellschaften zu sichern, welche bereits verboten, und deren Mitglieder den entsprechenden geistlichen und zeitlichen Strafen unterworfen wurden, sowohl durch die Konstitutionsnoten Ihrer beiden Vorfahren, Clemens XII. und Benedikt XIV., als durch die beiden Edikte des Staatssekretariats vom 14. Jan. 1739 und vom 15. Aug. 1814. Se. Heil. erneuern die in den oben angeführten päbstlichen Konstitutionen und erwähnten Edikten enthaltenen Bestimmungen, wonach sich unverzüglich von den angezeigten unerlaubten Bündnissen alle zu trennen haben, die sich darin aufgenommen befinden mögen; Sie verbieten, sich denselben beizugesellen, oder mittel- oder unmittelbar mit denselben in Verbindung zu stehen, oder Werkzeuge, Wappen, Sinnbilder, Statuten, Memoires oder sonst etwas der Art zurück zu behalten; Sie legen die Verbindlichkeit auf, ähnliche Vereine, wo sie bestehen, bei den Behörden anzuzeigen, die zum Empfange solcher Anzeigen rechtmäßig eingesetzt sind; Sie erneuern gleichfalls die Verfügungen derselben Gesetze hinsichtlich der geistlichen und körperlichen Strafen, ihrem Grade nach der Beschaffenheit, dem Orte und den besondern Umständen der Uebertretung angemessen, mit Ausdehnung selbst auf die Todesstrafe, wie solche im angeführten Edikt von 1739 ausdrücklich dekretirt ist. Se. Heil. befehlen allen Obrigkeiten Ihrer Besitztümer, die es betrifft, ihre Wachsamkeit gegen die Umtriebe der Sektirer zu verdoppeln, dieselben mögen päbstl. Unterthanen oder Fremde seyn, die sich in ihren Staaten aufhalten; ferner über die genaue Beobachtung der obigen Vorschriften zu wachen, und mit dem gewissenhaftesten Eifer und der strengsten und unparteilichsten Gerechtigkeit zur entsprechenden Bestrafung der Schuldigen zu schreiten."

Ein königl. neapolit. Dekret wegen allgemeiner Entwaffnung lautet also: „Es wird den in Unserm königl. Dekret vom 28. und 31. März gegen die geheimen Zusammenkünfte und Behufs der allgemeinen Entwaffnung

des Reiches enthaltenen väterlichen Zureden, noch immer wenig Folge geleistet. Wir erkennen daraus die sträflichen Absichten der Uebertreter, und müssen daher zu ihrer Bestrafung zu folgenden nachdrücklichen Massregeln schreiten. Wohlwissend, daß das Gesetz, um vollkommen zu seyn, einer Strafverordnung bedarf, und daß die Strafe, um nützlich zu seyn, öffentliche, schnelle und unparteiische Beispiele erfordert, so haben Wir, auf Vorschlag der Direktoren Unserer königl. Sekretariate, verordnet und verordnen, wie folgt: I. Es wird ein Militärgerichtshof mit der Gewalt eines Kriegsrathes ernannt. II. Dieser Gerichtshof wird die Artikel IV und V Unseres königl. Dekrets vom 31. März gegen alle, die verborgene Waffen tragen, strenge vollziehen, und Jeden, bei dem man solche vorfindet, als Mörder mit der Todesstrafe belegen, und sogleich hingerichten lassen. III. Der Polizeidirektor ist ermächtigt, Hausuntersuchungen, je nachdem es ihm die Vorsicht rath, anzubefehlen. Wo er, in was immer für einem Privathause, verbotene Waffen, ohne die im 6. Artikel des obenerwähnten königl. Dekrets vom 31. März angeführte Erlaubniß, vorfindet, wird er sogleich die körperliche und Geldstrafe gegen die Uebertreter verfügen. Sollte er eine solche Menge von Waffen und Kriegsmunition vorfinden, daß man auf eine Verschöpfung schließen kann, so hat derselbe Direktor sich der Person zu versichern, der jenes Lokale gehört, um sie mit den Papieren und vorgesundenen Gegenständen dem besagten Militärgerichtshofe zu überliefern. IV. Besagter Gerichtshof ist mit Vollziehung des königl. Dekrets vom 28. März gegen was immer für eine geheime Versammlung, und besonders gegen die Gesellschaft der sogenannten Carbonari, beauftragt. V. Da die Gesellschaft der Carbonari die Umwälzung und den Sturz der Regierung zum Zwecke hat, so wird Jeder als des Hochverratthes schuldig zum Tode verurtheilt, der nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen königl. Dekrets sich noch derselben beizugesellt, und der als gewesenes Mitglied derselben heimlichen Zusammenkünften, die unter der Benennung, Bendite Carbonarie, oder unter sonstigem Namen einer verbotenen Gesellschaft bekannt sind, bewohnen würde. VI. Derselben Todesstrafe sind unterworfen, welche, wenn auch nicht Carbonari, als in einem Bunde betreten werden sollten, der die Umwälzung der öffentlichen Ordnung bezweckt. VII. Besagter Militärgerichtshof wird mit außerordentlicher Gefängnißstrafe von 3 zu 10 Jahren gegen diejenigen einschreiten, welche, den Ort in einer Stadt oder auf dem Lande wissend, wo sich die obbenannten Unstänigen vereinen, nicht auf der Stelle davon Anzeige machen. VIII. Wer immer, zu obgenannten Verbindungen gehörend, reuevoll der Polizei die Mitglieder und Absichten der Zusammengetretenen anzeigt, genießt Strafflosigkeit. Sein Name bleibt Geheimniß der Polizei, und wird auf keinem Papiere eingetragen. IX. Unsere Direktoren des Krieges und der Polizei sind mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Neapel, den 9. April

1821. In Abwesenheit Sr. Majestät. Der Präsident der provisorischen Regierung, Staatssekretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marchese di Circello."

Preussen.

Berlin, den 19. April. Die Frau Fürstin von

Thurn und Taxis ist von hier nach Strelitz abgegangen. — Zu Thurn ist kürzlich der Einwohner Zendrowski in einem Alter von 109 Jahren gestorben. Erst im 66. Jahre verheirathete sich derselbe, lebte 43 Jahre in einer zufriedenen Ehe, und zeugte 8 Kinder; seine Frau ist noch am Leben.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll 7,4 Linien	11,9 Grad über 0	43 Grad	West	etwas heiter, bald Zugwind
Mittags $\frac{1}{4}$	27 Zoll 7,6 Linien	17,2 Grad über 0	36 Grad	West	wenig heiter, lustig
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll 8,1 Linien	13,8 Grad über 0	40 Grad	Südwest	wenig heiter

### Todes-Anzeigen.

Unterzeichneter erfüllt die traurige Pflicht, das Ableben der Maria Viktoria Freifrau von Wrede, ehemaligen Abtissin des adelichen Stiftes zu Frauenalb, anzuzeigen; sie erreichte nicht ganz das 74. Jahr ihres Alters, und untermiet am 15. dieses einer Entkräftung und Altersschwäche ohne Leiden. Ihre unablässlichen Handlungen waren Andacht und reichliche Unterstützung der Armen und Nothleidenden, deren Andenken sowohl, als allen, die ihre hohe Würde und Tugenden kannten, die Verblichene unvergesslich bleiben wird.

Neckarhausen, den 20. Apr. 1821.

H. J. Böhmer.

Noch in der Trauer über das erst vor 1 Vierteljahr erfolgte Absterben unsrer lieben Schwester Auguste, traf uns heute das tief beugende Schicksal, unsre geliebte, theure Mutter, Justine, eine geborne Casparohly, Wittve des verstorbenen Ministerialsekretär Cnefelius, zu verlieren. Sie endigte ihr mit so viel Liebe und Sorgfalt für uns geweihtes irdisches Daseyn heute früh um 6 Uhr, in einem Alter von 44 Jahren, zu einem bessern Leben. Wir erfüllen die traurige Pflicht, diesen schmerzlichen Verlust unsern Freunden und Verwandten, mit der Bitte um ihre ferner fortdauernde schätzbare Freundschaft und Gewogenheit, anzuzeigen, und danken zugleich herzlich für die unsrer seligen Mutter so vielfach erwiesene Freundschaft und Güte.

Karlsruhe, den 24. April 1821.

Die hinterlassenen Ehne:  
Wilhelm Cnefelius.  
Christoph Cnefelius.

### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 26. Apr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Herrn Demmer): Hamlet, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Akten, nach Chafespear.

Emmendingen. [Wein- und Weinfein-Verfeigerung.] Mittwoch, den 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden von dem hiesig herrschaftlichen Weinverrath ohngefähr 300 Saum 1819er Gewächs in abgetheilten Parthien, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich versteigert wer-

den; sodann den darauf folgenden Freitag, den 4. Mai d. J., ebenfalls Morgens 9 Uhr, ohngefähr 5 Zentner Weinfein und 3 Zentner Floß; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Emmendingen, den 21. April 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Barbo.

Müllheim. [Wein-Verfeigerung.] Am Montag, den 14. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Keller in Sulzburg 100 Saum gut gehaltene Weine, 1818er, 1819er und 1820er Gewächs, versteigert.

Müllheim, den 21. April 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Koch.

Müllheim. [Vorladung.] In Untersuchungs-sachen gegen die ledige Maria Schmidt von Hierbach, Amtes St. Blasien, wegen Verdachts eines ihrem Dienstherrn, Karl Hammerlin dahier, zugesügten Effektdiebstahls, wird die gedachte Maria Schmidt, in Folge hochpreistlicher Hofgerichtsverfügung vom 17. Apr. d. J., Nr. 861, unter dem Präjudiz vorgeladen, a dato, binnen 2 Monaten um 10 gewisser vor dem unterzeichneten Amte sich zu stellen, und sich wegen des ihr zur Last liegenden Verbrechens zu verantworten, als auf ungehorsames Ausbleiben sie des Diebstahls für schuldig, und des Heimathrechts für verlustig erklärt, auch auf Betreten gegen sie das weitere Rechtliche wird verfügt werden.

Müllheim, den 21. Apr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

Mühlburg. [Chaise zu verkaufen.] Bei J. Nagel, Schmidtmeister dahier, steht ein ganz neu solid gebautes einspänniges Chaischen billigen Preises zu verkaufen.

Schrök. [Steinkohlen.] Unterzeichneter macht den H. Liebhabern bekannt, daß er mit einem Schiff achter Niederländer Steinkohlen in Schrök angekommen ist, pr. Centner 1 fl. 12 kr.

Georg Haffesbring,  
von Rührort.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einem Landstädtchen bei hiesiger Residenz wird in eine honeste Schramerei ein Lehrling gesucht; er muß gute Erziehung haben und von rechtschaffenen Eltern seyn. Nähere Auskunft giebt das Zeitungs-Komproir.

Redakteur: E. H. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.